

Donnerstag, den 13. Februar

1890.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 Mf., bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs 2 Mf. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die 5gesparte Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Ammonen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10,
Heinrich Nez, Koppenfusstrasse.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Führich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Brandenburg: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Auster.

Expedition: Brückenstraße 10. Redaktion: Brückenstraße 39. Fernsprech-Muschluß Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein u. Vogler, Rudolf Möse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. So. und sämtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a.M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg sc.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Februar.

Der Kaiser sah am Montag den Fürstbischof Dr. Kopp bei sich als Gast an der Frühstückstafel. Der Kaiser blieb dann mit demselben noch kurze Zeit zu einer Unterredung zusammen. Am Nachmittag setzte der Kaiser der Unterricht im Floretechten fort.

Der Kaiser soll jüngst geäußert haben, daß er unter gewissen Umständen nicht abgeneigt sein würde, auch einmal mit anderen als konservativen Rathgebern zu regieren, falls dieselben nur monarchisch gesinnt seien.

Die Kaiserin Friederich ertheilte am Montag dem Komitee der Berliner Ferienkolonien Audienz und empfing später den Fürstbischof Dr. Kopp aus Breslau.

Zu Mitgliedern des Staatsraths sind nach dem "Reichsanzeiger" ernannt: Fürst Pleß, Freiherr v. Stumm, Krupp, Geheimrat Hinckeldey, Freiherr v. Huenne, Generaldirektor Dr. Ritter auf Schloß Waldburg, Jencke, Vorsitzender der Handelskammer zu Essen, Graf Douglas, Prof. A. v. Heyden. Zum Staatssekretär des Staatsraths ist der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. Bosse, zu dessen Stellvertreter der Geh. Legationsrath Dr. Kayser aus dem auswärtigen Amt ernannt worden. Nach den letzteren Ernennungen will also Fürst Bismarck die Geschäftsführung seiner Oberleitung unterstellen. Dass Herr Hinckeldey in den Staatsrat berufen wird, findet vor sehr erklärlich. Derselbe soll einen nicht unerheblichen Anteil an den bisherigen Kundgebungen in Arbeiterfragen haben. Die übrigen Herren, welche berufen werden, vertreten fast sämmtlich nur das besondere Interesse der Großindustriellen. Nach der "Kreuztg." scheint es keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der gegenwärtige Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Nasse, auf den Posten des Oberpräsidenten für die Rheinprovinz berufen werden wird. Er war vor seiner Ernennung zum Unterstaats-Sekretär Regierungs-Präsident in Trier. Für den zum Direktor im Ministerium des Innern ernannten Lodemann wird der bisherige Regierungs-Präsident in Aurich, von Colmar, nach Lüneburg versetzt und zum Regierungs-Präsidenten in Aurich der Oberpräsidialrath Hartmann in Hannover ernannt werden.

Der neue Reichstag soll zu einer Frühjahrsession berufen werden. Die "Schles.

Zeitung" meldet das bestimmt, die "National-liberale Korrespondenz" als allgemeine Meinung.

Das Armeeverordnungsbatt bringt den Kaiserlichen Erlass über die Bildung des 16. (Lothringschen) und des 17. (Westpreußischen) Armeekorps. Das 17. Korps wird der 1. Armee-Inspektion unterstellt. Der Stab und Verband der 1. Kavallerie-Division wird aufgelöst, die 1. und 2. Landwehr-Inspektion kommen in Fortfall. Die 15 bestehenden vierten Bataillone werden zu 5 neuen Infanterie-Regimentern zusammengefäßt. Das neue 140. Infanterie-Regiment in Inowrazlaw wird gebildet aus den vier Bataillonen der Regimenter Nr. 13, 39 und 129, das 141. Infanterie-Regiment in Graudenz aus den vier Bataillonen der Regimenter Nr. 18, 53 und 14; beide Regimenter erhalten gelbe Schulterklappen und gelbe Vorstöße an den Ärmelpatten; ihre Uniform ist auch für die Bezirkskommandos und Reserve-Infanterie-Regimenter des 17. Korps maßgebend; doch behalten die Regimenter ihre Bezeichnung und ihre Uniforms-Abzeichen. Das neue Feld-Artillerie-Regiment Nr. 35 in Graudenz wird gebildet werden aus den ersten fahrenden Abtheilungen der Regimenter Nr. 5 und 17 und der reitenden Abtheilung des Regiments Nr. 3, das gleichfalls zum 17. Korps kommende Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36 aus den bisherigen 3 fahrenden Abtheilungen der Regimenter Nr. 4 und 2. Bataillon des Regiments 4. Pionierbataillons wird. 4. Pionierbataillon abgezweigt und bilden das Pionierhalbbataillon des 2. Armeekorps. Die für das 17. Armeekorps abzugebenden Kompanien des Ostpreußischen Train-Bataillons Nr. 1 und des Magdeburgischen Train-Bataillons Nr. 4 führen, unter Beibehalt ihrer Uniformsabzeichen, zusammen die Benennung "Train-Kompanien 17. Armeekorps"; einzeln behält jede derselben ihre bisherige Benennung. Sie sind als detachirt von ihren Bataillonen zu betrachten und stehen unter einem Stabsoffizier des Trains als Führer, welchem zugleich das in Danzig neu zu errichtende Traindepot unterstellt wird. Ein besonderer Stab wird nicht gebildet. Bei dem 17. Armeekorps wird, wie die "R. A. Z." erfährt, auch eine neue Gendarmerie-Brigade mit dem Sitz in Danzig gegründet werden.

Der Ehrenbürger der Stadt Berlin, frühere Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann ist gestorben.

In der bayerischen Kammer der Reichsräthe wurde am Montag das ablehnende Votum der Kommission über den Placetum-Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Aufbesserung der Beamtengehälter soll, wie jetzt offiziös versichert wird, nicht benutzt werden zugleich zu einer Verbesserung in der Einrichtung des Besoldungssystems. Es wird in dem offiziösen Artikel zugegeben, daß das System der Durchschnittsgehälter erhebliche Ungleichheiten in der Besoldung von Beamten gleicher Kategorie und gleichen Dienstalters herbeiführe. Es habe sich aber ergeben, daß die Einführung des Systems der Ascensionen nach bestimmten Altersstufen, wie solches in der Eisenbahnverwaltung immer mehr und mehr durchgeführt ist, ohne zeitraubende Vorarbeiten nicht möglich sei. Deshalb müsse die definitive Erledigung einer späteren Zeit vorbehalten werden im Interesse der beschleunigten Durchführung der geplanten Gehalts erhöhungen. — Warum hat man denn nicht längst in den Ministerien diese Vorarbeiten gemacht? Auch dieser offiziöse Artikel beweist wieder, daß man bis in die letzten Tage der Reichstagsession an eine Aenderung der Beamtengehälter im preußischen Ministerium nicht im mindesten gedacht hat.

Bon dem größten Theile des Volkes wird eine Ermäßigung der Eisenbahn-Personentarife gefordert, nur die Konservativen und die Liberalen abweichen und bilden eine Korrektur der ihnen so verhafteten Freizügigkeit erblicken. Die Regierung sieht natürlich im eigenen Interesse auf Seiten der Herren Großgrundbesitzer. Recht charakteristisch in dieser Angelegenheit ist folgende Ausfertigung des Herrn v. Tiedemann im Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Berathung des Eisenbahnhauptsplans:

"Ich glaube, daß eine zu weit gehende Ermäßigung der Personentarife jedenfalls auch sehr leicht schädlich wirken kann. Das wird niemand dem Arbeiter verschönken, daß er seine Arbeitskraft dahin bringt, wo er sie am besten verwerten kann, daß er sie möglichst billig hinbringt. Aber das wollen wir nicht, daß diese billigen Tarife benutzt werden, um Geld auszugeben um in die großen Verkehrszentren mehr Nutzen zu bringen, als den kleinen Städten, und zum Bummeln und Gelöschen Gelegenheit zu geben. Das ist etwas, was wir vermeiden wollen."

Wie rührend ist doch diese Besorgniß für das Wohlgergehen der Arbeiter! Freilich sind

die Fraktionsgenossen des Herrn v. Tiedemann in den landwirtschaftlichen Vereinen des Osten offenbar, denn sie protestieren gegen eine Herabsetzung der Fahrpreise, weil durch zu billige Eisenbahntarife die ländlichen Arbeiter gerade in der dringendsten Arbeitszeit dem Osten entzogen und westlichen Landesteilen zugeschoben würden! Der freisinnige Abgeordnete Brömel erwähnte Herrn v. Tiedemann und schloß seine Rede wie folgt: "Die Ermäßigung der Eisenbahntarife ist eine dringende Forderung der Zeit, und wer sich dieser Forderung widerstellt, über den wird die Geschichte seiner Zeit dasselbe Urteil fällen, das sie über diejenigen fällt, die sich, nachdem die Dampfmaschine erfunden war, der Einführung der Maschinen in die Industrie widerseztet."

Nach dem "D. Tagebl." geht Herr Major Liebert nach Sansibar, um in Gemeinschaft mit Herrn Major Wissmann die Budgetforderungen für den im Frühjahr zusammentretenden Reichstag zu vereinbaren, und um jene dann vor dem leichten vertreten zu können. Es handelt sich um Berechnung über die erforderliche Verstärkung der Truppen, der Stationen und des Ausrüstungsmaterials.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hebt hervor, daß amtliche Anfragen wegen Unterhandlungen über die Arbeiterfrage an Frankreich, England, Belgien gerichtet seien, weil daselbst ähnliche Bewegungen stattgefunden einer internationalen Regelung der Arbeiterfrage beschäftigt. Das Blatt konstatiert übrigens, daß auch bei den übrigen Ländern, wo die Arbeiterfrage existiert, wie Italien, Dänemark, Schweden sc., vorbereitende Sondirungen stattfinden.

Ausland.

Petersburg. Seit geraumer Zeit trägt man sich in diesseitigen Handelskreisen mit dem Gedanken der Errichtung einer großen Eisenbahnlinie von der Wolga nach dem Ural, um so das asiatische Russland dem Handel für Europa immer mehr zu erschließen. Es hatten sich auch schon verschiedene Kapitalisten, vornehmlich Ausländer, gefunden, um jenes Projekt durch Gründung einer Aktiengesellschaft zu verwirklichen. Die Verhandlungen, welche dieserhalb bereits in die Wege geleitet waren,

Feuilleton.**Der kleine Jacques.**

Roman von Jules Claretie.

36.)

Als Mortal an diesem Abend Klara aufsuchte, redete er sie mit spöttischer, fast siegesgewisser Miene an.

"Nun, meine Liebe," sagte er, "diesen Unglücklichen, den man Deiner Meinung nach ungerecht des Mordes beschuldigt, dieses makellose Lamm habe ich gesehen."

"Wen?" fragte Klara.

Sie schien die vortheilhafte Veränderung in Mortals Gesicht gar nicht wahrzunehmen, sondern begnügte sich damit, ihre Frage mit zerstreuter und tief trauriger Miene zu wiederholen.

"Nun, diesen Lambert, den Mann von den Champs-Elysées."

"So!" rief Klara, ohne weiter etwas hinzuzufügen.

"Wie?" sagte Mortal erstaunt, "Du fragst mich gar nicht, was ich von ihm halte?"

"Nun, wenn Du darauf bestehst," sagte sie, ihren Gemahl kalt anblickend, "Spaß bei Seite, mein Herr, was glauben Sie von ihm?"

"Ich halte ihn ganz einfach für einen Schurken."

"Für einen Schurken?"

"Der arme Kerl mag wohl zufällig in ein-

reiches Haus gelangt sein, wo sich ihm die Gelegenheit zum Stehlen geboten. Vielleicht war er sonst kein schlechter Mensch und ist nur der Versuchung erlegen. Ich bestätige Menschenkenntnis," sagte Mortal, "und ich werde daher auch den Mörder milde beurtheilen. Nur bin ich der festen Überzeugung, daß er das Verbrechen begangen hat."

"Gewiß?"

"Ja, ganz gewiß."

"Um so besser," sagte Klara. "Aber ich weiß Dir sehr dankbar sein, wenn Du mit mir nicht mehr über diesen Mann sprechen wolltest, besonders nicht, wenn er, wie Du mir sagst, schuldig ist."

"Bedauerst Du ihn? Er verdient nicht, daß Du Dein Mitleid an ihm verschwendest."

"So findest Du, daß man sein Mitleid verschwenden könnte?" fragte Klara.

"Oh, ich weiß wohl, daß Du gegen Federmann, nur mich ausgenommen, die Milde selbst bist! Aber glaube mir, das Mitleid ist eine seltene, ziemlich kostbare Waare, die man nicht vergeuden muß."

"Sei ohne Sorge," sagte Klara kalt und scharf mit einem leisen Anklang inneren Schmerzes.

"Ich bin sparsam."

Hier schwieg sie einen Augenblick und sah Mortal mit einem ruhigen Ausdruck, in welchem ihr Haß durchblieb, an. Dann fügte sie hinzu:

"Diese blutigen Bilder verwirren und beeindrucken mich nur; deshalb bitte ich Dich ein für alle Mal, sie nicht mehr vor mir herauszuholen."

"Dein Wunsch ist mir Befehl," sagte Mortal.

"Aber ich bin froh, daß ich Dir Nachrichten über diesen Mann geben konnte, denn Du hättest ihn gern mit Unschuld gekrönt, während Du mich . . ."

"Lassen wir den Spott bei Seite," sagte Klara.

"Sei es denn. Aber Du hast ja noch nichts zu meinem Backbart gesagt," fuhr er fort. "Ich entsinne mich, daß Du diesen vollen Bart, den ich noch vor zwei Tagen trug, nicht gern sahst, und ich wollte mich mit Dir versöhnen. In Turkestan, bei den Kirgisen giebt es irgendwo Leute, die sich für gewisse in Verehrung stehende Bäume die Haare ausreißen. So habe ich Dir zur Liebe und zur Beziehung des Friedens meinen starken Bart gepflegt . . . Da . . ."

Er trat vor, streckte die Hand aus und schloß: "Auf Deine schöne Hand!"

Schon hatte Mortal Klaras Hand mit zitternden Fingern ergriffen; aber die junge Frau zog hastig und mit dem unverkennbaren Ausdruck des Widerwillens und des Schreckens ihre Hand zurück, und Mortal blieb in dieser gebückten Stellung, in der ein abgewiesener Mann immer lächerlich erscheint.

Daniel suchte sich das Aussehen zu geben, als wenn er Klaras Zurückweisung mit leichtem Spott hinnahme.

"Bei meiner Treu," sagte er, "man möchte darauf schwören, daß ich Dir noch den Hof mache."

Dann richtete Mortal sich wieder auf und fuhr fort:

"Spiele nur nach Belieben die Spröde. Ich habe Dir Nachrichten über den Mörder gebracht, um damit ein für alle Mal Deinen lächerlichen Verdacht auszurotteten. Du magst nun über mich denken, was Du willst, meine Liebe. Adieu!"

Nachdem er so Klara kurz grüßt hatte, entfernte er sich mit leicht verbrossener Miene. Klara wußte nicht mehr, was sie glauben sollte. Die vielen Ereignisse und Kämpfe hatten sie entnervt. Ihre anfängliche innere Überzeugung von Mortals Schuld schwand allmählich dahin. Sie dachte kaum mehr nach, denn ihre Denkkraft war erschöpft. Der Widerstand, den diese schwache, gebüldige Seele zu leisten versucht hatte, war bald genug entkräftigt.

Jetzt war Mortal Herr über sie. Wohl hätte, verachtete und beargwöhnte sie ihn noch immer, aber sie hatte nicht mehr die Kraft, es ihn fühlen zu lassen.

Und konnte sie überdies wissen, ob Mortal nicht die Wahrheit gesagt, daß nämlich Lambert nicht wirklich der Thäter war?

So beugte und unterwarf sich Klara, und der Widerstand, den sie ihrem Gemahl jetzt entgegensezte, war nicht mehr thätig eingreifender und gefährlicher, sondern rein passiver Art.

Mortal fühlte sich jetzt frei, er konnte nun die Geschütze zu seiner Vertheidigung aufstellen, und er hatte die mächtigste Bundesgenossin, nämlich die Zeit, auf seiner Seite.

Einen Augenblick fürchtete er freilich, daß

durchweg die Säze für die 4 Fahrklassen bei den gewöhnlichen Personenzügen 8, 6, 4 und 2 Pfennig für das Kilometer betragen. Bei den Schnellzügen sind für die 3 ersten Klassen 9, 6 $\frac{2}{3}$ und 4 $\frac{3}{4}$ Pfennig und für Rückfahrtkarten 12, 9 und 4 Pfennig zu entrichten. Fahrkarten 4. Klasse für Schnellzüge und für Rückfahrtkarten werden nicht ausgegeben. Weiß man die kilometrische Entfernung, so kann man sich hiernach mit Leichtigkeit die Kosten einer Eisenbahnfahrt selbst ausrechnen.

[L e h r e r g e h ä l t e r.] Die königliche Regierung zu Marienwerder geht mit der Absicht um, das Mindesteinkommen der jüngeren Lehrer für die Folge auf jährlich 650 Mark (bisher 540 Mark), das der Lehrerinnen auf 600 Mark neben freier Wohnung und Bremung festzusetzen und die bereits im Amte befindlichen Lehrer und Lehrerinnen, soweit sie ein geringeres Einkommen beziehen, bis auf die genannten Einkommenssätze aufzubessern. Hierbei kommen auf dem platten Lande sämtliche zweite Lehrerstellen, bei drei- und mehrklassigen Schulen mehrere untere Stellen, bei den Städten diejenigen untersten Stellen in Betracht, welche nach Abzug von 20 Prozent des Gesamteincomings für Wohnungs- und Bremungs-Entschädigung (mit je 10 Prozent) ein Einkommen von 650 Mark nicht erreichen. Das Mindesteinkommen der Lehrerinnenstellen (Staatsbeitrag 150 Mark) wird auf 900 Mark zu normiren beabsichtigt.

[P e s t a l o z z i - V e r e i n e.] Die Einigung der beiden Pestalozzi-Vereine der Provinz scheint zu Stande zu kommen. Unter Zustimmung der beiderseitigen Vorstände ist von der Marienburger Redaktionskommission ein Statut ausgearbeitet, durch dessen beiderseitige Annahme die Einigung vollzogen sein wird. Für den Vorstand sind vorgeschlagen: Erster Vorsitzender Kutsch-Elbing, zweiter Vorsitzender Mielke I.-Danzig, erster Schriftführer Spiegelberg-Elbing, zweiter Schriftführer Mielke II.-Danzig, Schatzmeister Gebauer-Danzig. Zwei Marienburger sollen das Amt der Kassen-Revisoren, Hauptlehrer Both in Danzig, je ein Lehrer in Elbing, Thorn und Konitz das Amt der Bezirksvorsteher bekleiden.

[D ie Z i m m e r e r] Thorns hielten gestern im Wiener Kaffee-Moder eine öffentliche Versammlung ab, in welcher über die Lohnfrage weitere Beschlüsse gefasst wurden. Die Verhandlungen mit den Meistern sollen nunmehr in die Wege geleitet werden.

[D ie g e s t r i g e V o r s e i l u n g] der Mitglieder des Posener Victoria-Theaters im hiesigen Victoria-Saal war wiederum gut besucht. Die Zuschauer blieben während des ganzen Abends in animater Stimmung. Heute findet die Abschieds-Vorstellung statt.

[S ch w u r g e r i c h t.] Gestern wurde noch gegen die Käthnerwitwe Julianne Marchlik

geb. Niedlich aus Bienkowko wegen wissenschaftlichen Meineids in zwei Fällen verhandelt. Der Angeklagten wurde zur Last gelegt, am 18. November v. J. in der Strafsache wider Grajewski vor dem Schöffengericht zu Kulm einen Meineid geleistet zu haben. Grajewski war des versuchten Diebstahls eines Sackes Mehl beschuldigt. Die Marchlik sagte zeugenmäßig aus, sie habe an dem Tage, an welchem G. den Diebstahl versucht haben soll, $\frac{1}{4}$ Btr. Mehl gekauft und den G. ersucht, dieses auf seinen Wagen zu nehmen. Grajewski wurde trotz dieser Aussage zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte er Berufung ein, das hiesige Königl. Landgericht bestätigte jedoch das erstinstanzliche Erkenntniß. Bei dieser Verhandlung leistete der Schmiedemeister Josef Szymanski einen Meineid und wurde deshalb am 1. Juli 1889 von dem Königl. Schwurgericht hier zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Auch in der Strafsache wider Szymanski war die Marchlik als Zeugin geladen. Die Anklage legt nun der Marchlik zur Last, in beiden Fällen wissenschaftlich falsch geschworen zu haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und die Angeklagte wurde zu 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer und dauernde Unfähigkeit als Zeugin oder Sachverständige zugelassen zu werden verurtheilt. — In der heutigen Sitzung wurde zunächst gegen den Arbeiter August Nurkiewicz alias August oder Gustav Ottke aus Rossgarten wegen wissenschaftlichen Meineids verhandelt. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, am 17. April v. J. in der Strafsache wider die Kutschfrau Anna Reich, welche des Diebstahls eines Überziehers beschuldigt war, vor dem Schöffengericht zu Briesen einen falschen Eid geleistet zu haben. N. war f. Z. wegen Diebstahls zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er entkam aus dem Gefängnis und vertauschte seine Papiere in Jablonowo mit denen eines Arbeiters Gustav Ottke. Er nannte sich fortan theils Gustav, theils August Ottke. Unter dem Namen Gustav Ottke wurde er als Zeuge in der Strafsache wider die Reich geladen und machte folgende Aussage: Ich bin der Neffe der Angeklagten und traf mit derselben an einem Jahrmarkt in Jablonowo zusammen. Sie kaufte mir den fraglichen Überzieher und übergab mir ihn mit dem Bemerkung, ich solle ihrem Chemanne, meinem Onkel, nichts davon sagen, weil ihr sonst Unannehmlichkeiten erwachsen. Diese Angaben sind falsch. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und der Angeklagte wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und dauernde Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger fungieren zu können verurtheilt. — Die zweite Anklage richtete sich gegen den früheren Privatpostunterbeamten Leon Andryanski aus Kulmsee

wegen Unterschlagung. Dem A. waren vom Postamt 60 Mark übergeben, die er laut Postanweisung an Frau Johanna Budikowska auszahlen sollte. A. behielt die 60 Mark an sich und fälschte die Quittung. Unter Annahme mildernder Umstände wurde er zu 1 Jahr Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

In dritter Sache wurde gegen den Käthner Christian Kühn aus Hermannsruh wegen vorsätzlicher Brandstiftung in 4 Fällen verhandelt. A. war angeklagt, am 6. Oktober 1885 und 30. Mai 1886 wiederholt das Wohnhaus des Käthners Pieple, ferner am 22. Juli 1887 das Wohnhaus des Johann Michalski und endlich am 24. September 1889 dasselbe des Käthners Bendig, sämtlich zu Hermannsruh, in Brand gesteckt zu haben. Die eigene Frau des Angeklagten trat als Belastungszeugin auf. Feindschaft soll der Beweggrund zu dem Verbrechen gewesen sein. Die Geschworenen bejahten nur die Schuldfrage bezüglich des Bendig'schen Brandes. Das Urtheil lautet auf 8 Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Zulässigkeit von Polizeiausücht.

[P o l i z e i l i c h e s.] Verhaftet sind 5 Personen, darunter ein Arbeiter, welcher in einem Gasthause auf Jabłoborstadt eine Kiste Zigaretten zu stehlen versuchte.

[W o n d e r W e i c h s e l.] Heutiger Wasserstand 1,13 Meter. — In Folge des eingetretenen Frostwetters ist der Eisgang stärker geworden. — Schollen treiben in der ganzen Strombreite.

Briefkasten der Redaktion.

Bewohner der Arbeiterstraße. Das Waschen und Reinigen der Wagen an den öffentlichen Brunnen der Stadt ist nicht gestattet. Wenn das in Ihrer Straße trotzdem geschieht, dann können wir Ihnen nur Anzeige bei der Polizei empfehlen.

Submissions-Termine.

Königl. Oberförster in Leszno. Verlauf von Eichen, Kiefern, Espen, Birken-Bau- und Nutzholz, Brennholz verschiedener Holzarten am 22. Februar von Borm. 10 Uhr ab im Gasthause zu Damerau.

Danziger Börse.

Notirungen am 11. Februar.

Weizen. Transit ohne Handel. Bezahlt inländischer hellbunt 126 Pf. 185 M. weiß 127 Pf. 187 M. hochbunt 128 Pf. und 128/9 Pf. 189 M. Sommer 118/9 Pf. 176 M. 125 Pf. 184 M. Roggen. Bezahlt inländischer 127 Pf. 166 M. russischer Transit schmal 117 Pf. 107 M. Gerste russ. 98—106 Pf. 101—120 M. bez. Hafer inländ. 156 M. bez. Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen 4,25—470 M. bez.

Rohzucker fest. Rendement 92 $\frac{1}{2}$ Transitpreis franko Neufahrwasser 12,45 M. bez. Rendement 88 $\frac{1}{2}$ Transitpreis franko Neufahrwasser 11,75 M. bez. Rendement 75 $\frac{1}{2}$ Transitpreis franko Neufahrwasser 8,70—8,90 M. bez. per 50 Kilogr. inkl. Sac.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 12. Februar.

Bonds:	schwach.	11. Febr.
Russische Banknoten . . .	221,10	222,05
Warschau 8 Tage . . .	220,75	221,60
Deutsche Reichsanleihe 3 $\frac{1}{2}\%$. . .	103,00	103,00
Br. 4% Contols . . .	106,59	106,60
Polnische Pfandbriefe 5% . . .	66,20	66,30
do. Lloyd. Pfandbriefe . . .	60,50	60,90
Westpr. Pfand. 3 $\frac{1}{2}\%$ neul. II. . .	100,60	100,40
Deutsch. Banknoten . . .	172,05	172,40
Disconto-Comm.-Anteile . . .	240,25	239,00

Weizen:	April-Mai	200,70	200,00
Juni-Juli	198,70	198,25	
Loco in New-York	86 $\frac{1}{2}$,10	86 $\frac{1}{2}$,10	

Roggen:	April-Mai	174,00	173,00
do.	172,20	171,50	

Rüböl:	April-Mai	66,90	67,20
September-Oktober	fehlt	fehlt	

Spiritus:	Loco mit 50 M. Steuer	53,00	52,90
do mit 70 M. do	33,50	33,50	
Februar 70er	32,90	33,10	

April-Mai 70er	33,20	33,30
Bechsel-Diskont 5%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5 $\frac{1}{2}\%$; für andere Effeten 6%.		

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 12. Februar.

(v. Portarius u. Grothe.)

Unverändert.

Loco cont. 50er	53,25	Gd.	bez.
nicht conting. 70er	33,50	"	"
Februar	53,00	"	"

Telegraphische Depeschen der "Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Paris, 12. Februar. Es verlautet, daß der Herzog von Orleans zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt ist.

Kammgarne, reine Wolle, nadel-fertig ca. 140 cm. breit à M.	3,45 Pf.
per Meter bis 875 versenden direkt jedes beliebige Quantum Burkin-Fabrik-Depot Oettlinger & Co., Frankfurt a. M. Muster-Auswahl umgehend franko.	

Die Norddeutsche Schweine-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp i. Pom., welche am 1. Mai v. J. ihr erstes Geschäftsjahr begonnen, hat schon nach 6monatlicher Tätigkeit eine Soll-Einnahme von 17.924,59 M. für das erste Rechnungsjahr zu verzeichnen, wogegen dieselbe ihren Mitgliedern 210 Schweine mit 6529,47 M. entschädigte. Dieselbe hat schon in genannter Zeit in 14 Provinzen an 43 Hauptplätzen Hauptvertretungen in Tätigkeit gestellt, ohne daß dazu Organisationen-Räume unternommen worden; ein Beweis dafür daß die gemeinschaftigen Interessen der Gesellschaft allgemeinen Beifall gefunden und woraus eine gebedliche Weiterentwicklung und Ausdehnung der Gesellschaft zu erwarten ist.

Wie wir in Erfahrung gebracht, soll dieselbe in eine Versicherungsbank mit festen Prämien (ohne Nachschuprämién) umgewandelt werden.

Das Cigarren- und Tabaklager von E. Böhle, Elisabethstraße Nr. 268, soll zu herabgesetzten Preisen ausverkauft werden.

M. Schirmer, Verwalter des Konkurses.

Tageschlitten,

von den gewöhnlichen bis zu den hochfeinsten habe wieder vorrätig und stellt dieselben zu den billigsten Preisen.

Alb. Gründer's Wagenbauerei.

Vorzügliche Kleec- und Erbsensorient- und Schwingübe, Riesenhaken, Messing-, Saar- u. Seidenübe, Drahtgewebe, Drahtgeflechte, Fenstervorhänge u. s. w. empfiehlt die Siebe- und Drahtwagenfabrik von A. E. Schneider, Schuhmacherstr. 352.

Couleurbaumwollene

Sfrickgarne

unter Garantie der Echtheit, Bigogne, Hæksgarn in allen Farben und Stärken, Estremadura von Max Hauschild zu Originalpreisen empfiehlt

A. Petersilge.

Nur 4 $\frac{1}{2}$ Mk!

300 Dbd. Teppiche in reizendsten

kürzlichen, schott. u. buntfarbigen Mustern,

2 Meter lang, 1 $\frac{1}{2}$ Meter breit, müssen

schöngeistig geräumt werden und kosten pro

Stück nur noch 4 $\frac{1}{2}$ Mark gegen Ein-

Bettvor-

ingen, dazu passend, Paar 3 Mark.

Adolf Sommerfeld, Dresden.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Empfiehlt mich zum Wäsche-Ausbeutern.

Schillerstraße 409, v. 2 Trv.

Tischlergesellen und 1 Lehrling

Bekanntmachung.

Am 11. d. Ms., Nachmittags 4 Uhr, entschließt saft zu einem besseren Leben nach langen Leiden meine innigst geliebte Tochter, unsere gute Schöester, Schwägerin und Tante

Ida Luckow.

Um stilles Beileid bitten, zeigen dieses in tiefsster Schmerze an

Thorn, den 12. Februar 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Gerechtsstraße, aus statt.

Bekanntmachung.

An die sämtlichen Prinzipale und Dienstherren, welche bei unserm Krankenhaus auf freie Kur und Pflege ihrer Handlungshelfen, Lehrlinge und Dienstboten abonniert haben, richten wir das ergebene Erstuchen, die Beiträge für das Jahr 1890 bei unserer Krankenhaus-Kasse (im Rathaus neben der Kämmerer-Kasse) binnen 14 Tagen, zur Vermeidung der Klage, einzuzahlen.

Gleichzeitig fordern wir zur weiteren Benutzung dieser wohlthätigen Einrichtung auf, indem wir bemerken, daß jeder Prinzipal für seine Handlungshelfen und Lehrlinge und jeder Dienstberr für seine Dienstboten mittels Zahlung von 6 bzw. 3 M. das Recht auf freie Kur und Pflege während eines ganzen Jahres erwirkt. Dabei ist es gestattet, beim Wechsel des Personals den Nachfolger in die Stelle des Abziehenden einzurücken zu lassen.

Die Kur und Pflege der Handlungshelfen erfolgt in der Abtheilung für Privatkranke.

Schließlich machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß auch Handlungshelfen und Lehrlinge, sowie Dienstboten für sich selbst abonnieren können, und daß diesbezügliche Meldungen jederzeit angekommen werden.

Thorn, den 3. Februar 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Fortifikation zu Thorn, als Vertreterin des Reichsmilitärfistus ist das Enteignungsverfahren bezüglich der zum Ausbau einer fortifizatorischen Straße und zur Aulage eines kleinen fortifizatorischen Werkes erforderlichen Parzellen und zwar: von dem Grundstück Treppel (Mühle) Grundbuch Nr. 326 der zu Thorn bestehenden Handelsgesellschaft Kunze & Kittler gehörig, in der Größe von 31,38 ar und 48,53 ar eingeleitet worden, und soll zu diesem Behufe das Plan-Feststellungsverfahren erfolgen. Plan nebst Beilage sind im Magistratsbüro 1 (Rathaus 1 Treppen) zu Thorn in den Dienststunden in der Zeit vom 14. bis einschl. 27. Februar 1890 zu Federmanns Einsicht offen gelegt.

Während dieser Zeit kann jeder Bevölkerung im Umfange seines Interesses gegen den Plan Einwendungen erheben.

Auch der Vorstand des Gemeindebezirks hat das Recht Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 14 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 gedachten Art beziehen.)

Die Einwendungen sind auf dem Bureau des Königlichen Landrats-Amtes zu Thorn schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Marienwerder, den 29. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.
Frhr. v. Massenbach.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gumowo Band I Blatt Nr. 25 und Neudorf Band I Blatt Nr. 18, auf den Namen des Landwirths Jacob Theodor Becker eingetragenen zu Gumowo bzw. Neudorf belegenen Grundstücke

am 14. März 1890,

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 4 versteigert werden.

Das Grundstück Gumowo Nr. 25 ist mit 5,77 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,82,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 M. Nutzwert zur Gebäudesteuer und das Grundstück Neudorf Nr. 18 mit 4,66 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,33,30 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 6. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Haupt-Special-Agenten werden gegen hohe Provision in Städten und Ortschaften sofort gesucht.

Die General-Direktion der Norddeutsche-Schweine-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbunden mit Schlachtwilhelms-Berücksichtigung auf Trichinen zu Stolp i. Pom.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die unter Leitung des Oberförsters Herrn Schmidt stehende Hufbeschlag-Lehrschmiede im Monat März d. J. einen neuen Kursus eröffnen wird.

Indem wir diejenigen Hufbeschlagschmiede des Kreises Thorn, welche einen Kursus durchzumachen wünschen, hiermit auffordern, ihr Bewerbungsgejche unter Beifügung eines Zeugnisses des Lehrherrn über die erlangte Ausbildung und Dauer der Beschäftigung durch die Ortspolizeibehörde bis spätestens den 20. Februar er. einzureichen, bemerken wir noch Folgendes:

Nach dem Gesetz vom 18. Juni 1884 (Gef.-S. S. 305), welches am 1. Januar 1885 in Kraft getreten ist, ist der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht.

Nur diejenigen Personen, welche das Hufbeschlagsgewerbe bereits vor dem 1. Januar 1885 selbstständig oder als Stellvertreter ausgeübt haben, bleiben auch ferner dazu berechtigt.

Um nun denjenigen Personen, welche sich als Schmiede niedergelassen und gleichzeitig das Hufbeschlagsgewerbe ausüben wollen, Gelegenheit zu geben, sich das oben erwähnte Prüfungszeugnis zu erwerben, ist mit staatlicher Unterstützung und Genehmigung unter Aufsicht der Verwaltung des Kreis-Ausschusses und unter Leitung des Königlichen Oberförsters Schmidt in der Kavallerie-Kaserne zu Thorn eine Hufbeschlag-Lehrschmiede errichtet worden.

Der Unterricht erfolgt kostenfrei, nur haben sich die Jünglinge während der Dauer des zweimonatlichen Kursus selbst zu bekostigen und für ein Unterkommen zu sorgen.

Um auch unbemittelten Jünglingen aus dem Kreise Thorn den Besuch der Lehrschmiede zu ermöglichen, haben wir beschlossen, denselben zur Befreiung der Kosten ihres Unterhalts eine Weihilfe von 40 Pfennigen pro Kopf und Tag aus Kreismitteln zu gewähren. In den Kursus werden nur solche Jünglinge aufgenommen, welche schon praktisch als Hufbeschlag-Lehrschmiede gearbeitet haben.

Jeder Jüngling hat sich mit einem Schurzfell, Hufhammer und englischem Rinnmeier zu versehen.

Die übertragenen Hufbeschlagsarbeiten müssen willig und nach Kräften gut ausgeführt und die festgesetzten Arbeitszeiten pünktlich eingehalten werden.

Der Kursist kann im Laufe des Kursus jederzeit entlassen werden, sobald er durch ungünstigen Fleiß, schlechtes Vertragen u. s. w. hierzu Veranlassung giebt.

Die Ortsbehörden ersuchen wir diese Bekanntmachung unverzüglich zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und soweit möglich, die Schmiedemeister und Schmiedegesellen hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Thorn, den 22. Januar 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 11. Februar 1890.

Der Magistrat.

Sehr billig! Sehr billig! Sehr billig!

Nach beendigter Inventur verkaufe ich

sämmliche Artikel

meines Lagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Das geehrte Publikum findet Gelegenheit, auffallend billig einzukaufen.

Um gefällige Berücksichtigung dieser Offerte bitten

Jacob Goldberg,

Alter Markt 304.

S. Weinbaum & Co., Thorn

Altstädt. Markt 430,

Modewaren & Confection. Wäsche-Fabrik.

In unserem

Atelier für Damen-Confection

werden

Costüme und Mäntel

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, unter Leitung einer tüchtigen Directrice, nach den neuesten Modellen, auf das Geschmackvollste und Beste angefertigt und leisten wir für tadellosen Sitz jede Garantie.

Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager

seidener und wollener Kleiderstoffe

in allen Preislagen und bitten um zahlreiche Aufträge, deren beste Ausführung bei durchaus mäßigen Preisen wir zusichern.

Proben nach außerhalb umgehend franco.

Feste Preise.



Baar-System.



Adolph Bluhm,

Breitestraße 88

empfiehlt

500 vorjährige Regenmäntel

à 4, 5 und 6 Mark,

damit dieselben vor Beginn der neuen Saison geräumt sind.

Adolph Bluhm,

Breitestraße 88.

Baar-System.



Feste Preise.



Schützenhaus Thorn.

A. Gelhorn.

Freitag, den 14. u. Sonnabend,

den 15. Februar

Nur zwei große humoristische

Soireen

der hier so beliebten

Robert Engelhardt'schen

Leipziger Quartett- und

Concert-Sänger.

Herren: Direktor Robert Engelhardt,

Eduard Stobbe, Hugo Schulz,

Arthur Martinus, Eugen Dyberg, Reinhold

Adolphi und Max Schmidt.

Anfang 8 Uhr.

Entree 60 Pf., Kinder 30 Pf.

Billets à 50 Pf.

finden vorher in den Cigarrenhandlungen der Herren F. Duszyński und L. C. Fenske, Breitestraße, zu haben.

Verein junger Kaufleute

(Harmonie).

Heute Mittwoch, d. 12. Febr.,

Abends 8½ Uhr:

Vereinsabend.

Der Vorstand.

Heute Donnerstag v. 7 Uhr abds. ab:

frische Lungen- **בַשְׂרָכָה** **und Leber-** **וּרְצֵחָה** **Würstchen.**

B. Kuttner.

Heute Donnerstag,

Abends 6 Uhr:

frische Grütz-, Blut- **und Leberwürstchen**

bei G. Scheda.

Heute Donnerstag,

Abends 6 Uhr:

frische Grütz-, Blut- **und Leberwürstchen**

bei C. Habermann, Schillerstr. 407.

Zweite Volkswanderung

nach dem

Bolfs - Garten.

Fastnacht. Fastnacht. Fastnacht.

Dienstag, den 18. Februar,

8 Uhr Abends:

Zweite **Maßfeu-** **Medoune**

im prächtigen Wintergarten, mit vielen

Neuerungen decorirt. 8½ Uhr: Masken-Feuerwerkmarsch bei chinesisch-elektrischem Fackelschein, bis 12 Uhr: Italienische Nacht. Um 1 Uhr: Hühner- und Enten-Verloosung.

Garderoben sind vom 14. ab im Locale zu haben.

Alles Nähere die Plakate.

Das Comité.

Im goldenen Löwen, Mockau.

Sonntag, den 16. Februar

Großer

Fasnachtsmaskenball

verbunden mit Kappenfest. Schluss der

Winter-Saison. Entrée: Maskirte

Herren 1 Mark, maskirte Damen frei; Ju-

schauer 20 Pf. Um 12 Uhr Polonaise,

angefüh